

GNZ

# Entsetzt über neuen Entwurf

## Windkraft: Planungen der Gemeinde ignoriert

**Biebergemünd** (re). Mit Erstaunen und Verwunderung haben der Gemeindevorstand, die „Kommission für erneuerbare Energien in Biebergemünd“ und die politisch verantwortlichen Fraktionen CDU, FWG und SPD der Gemeinde Biebergemünd den neuen Entwurf des Regionalplans Südhessen 2016 zur Ausweisung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie zur Kenntnis genommen. Wir veröffentlichen die von Bürgermeister Manfred Weber und den drei Fraktionsvorsitzenden Sebastian Buch (CDU), Herbert Richter (FWG) und Berthold Schum (SPD) unterzeichnete Protestnote leicht gekürzt im Wortlaut.

Biebergemünd hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv die Energiewende mitzutragen und zu unterstützen und hat deshalb als eine der ersten Gemeinden begonnen, einen Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie“ zu erstellen. Hierbei war stets das Ziel, ein transparentes und für die Bürger nachvollziehbares Verfahren gemäß den Vorgaben der hessischen Landesregierung anzuwenden.

Seit Anfang 2012 arbeitet die Gemeinde nun an der Erstellung dieses Flächennutzungsplanes. Die Planung wurde stets sehr detailliert und im Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung entwickelt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse – zeitnah – sowohl in Richtung Bürgerschaft als auch in Richtung Regierungspräsidium kommuniziert.

Nachdem der Radius für die auf dem Gemeindegebiet weit verbreiteten Mopsfledermaus von generell fünf auf einen Kilometer durch ein neues Gutachten reduziert wurde, musste unsere Planung wiederum kostspielig an dieses neue, vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten angepasst werden.

Durch die wiederholt vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Fledermäuse wurde die Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie“ immer wieder verändert. Trotzdem hat die Gemeinde ihren Entwurf des Flächennutzungsplanes immer wieder den neuen Vorgaben der Landesregierung angepasst. Diese mehrfache Nachjustierung der Fachplanung an die Landesvorgaben hat erhebliche Mehrkosten verursacht, ohne dass wir eine belastbare Planungssicherheit erreichen konnten.

Sehr verärgert stellen wir nun fest, dass die aktuellen Ergebnisse der Biebergemünder Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Windkraftvorrangflächen – im Sinne des Gegenstromprinzips – nicht in den Entwurf des Regionalplanes 2016 eingearbeitet wurden. Nachgewiesene alte Waldbestände und zusammenhängende Jagdgebiete der Mopsfledermaus, die gemäß dem neuen Gutachten unbedingt berücksichtigt werden müssen, wurden nicht berücksichtigt. Die Gemeindevertretung von Biebergemünd und die politisch verantwortlichen Fraktionen CDU, FWG und SPD fordern deshalb, dass das vorliegende Datenmaterial zum Flächennutzungsplan in Biebergemünd auch bei der Erstellung des Regionalplans Südhessen berücksichtigt wird und die Planungen entsprechend den gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten erfolgen. Im Sinne der Planungssicherheit verlangen wir ein Bekenntnis zu der aktuellen Planungsgrundlage für unseren Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Windkraftvorrangflächen. Die Durchsetzung eines politischen Zwei-Prozent-Ziels in der Ausweisung von Windvorrangflächen zulasten des Artenschutzes wird von uns und unserer Bürgerschaft abgelehnt. Wir erwarten deshalb, dass der Entwurf des Regionalplanes entsprechend korrigiert und angepasst wird.